

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum am 3. Mai 2011 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Büsum

Gesetzliche Mitgliederzahl des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Timm Hollmann
2. Reinhard Möller, i. V. für Herr G. Peters
3. Klaus-Dieter Appeldorn
4. Hugo Köhler
5. Rolf Kuhlmann
6. Holger Lichty
7. Hans-Jürgen Lütje
8. Eike Oelker
9. Volker Steen

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christa Bruns, Gleichstellungsbeauftragte
2. Andreas Genthe, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Büsum, zu TOP 5)
3. Dithm. Landeszeitung, Presse
4. Helmut Michaelsen, Sprecher Gestaltungsbeirat
5. Marianne Schulze, Gemeindevertreterin
6. Maik Schwartau, Bürgermeister Büsum
7. Dörte Wiedemann, Bürgervorsteherin
8. Wilhelm Witt, Seniorenbeirat
9. Johann Peter Zimmermann, beratendes Mitglied
10. Jörn Timm, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Gustav Peters, entschuldigt

Die Mitglieder des Hauptausschusses der Gemeinde Büsum waren durch Einladung vom 21.04.2011 auf Dienstag, den 3. Mai 2011, 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Hauptausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 08.02.2011 und 02.03.2011 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Heider Straße 5)
4. Beschaffung von Strom aus regenerativen Energien  
hier: Antrag der SPD-Fraktion
5. Erwerb einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Büsum
6. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

### Nichtöffentlicher Teil:

7. Grundstücksangelegenheiten
8. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Zu TOP 2)            Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 08.02.2011 und 02.03.2011 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse**

Gegen die Niederschriften über die Sitzungen am 08.02.2011 und 02.03.2011 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gelten die Sitzungsniederschriften als genehmigt. Die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden bekannt gegeben.

### **Zu TOP 3)            Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Heider Straße 5)**

Mit Schreiben vom 12.04.2011 beantragt der Architekt Wolfgang Schwandke für Frau Marina Kirchhoff die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich Heider Straße 5, 25761 Büsum.

Es sollen unter anderem 5 bis 6 einfache Holzhütten errichtet werden, die dem Fahrradtourismus dienen sollen.

Die angedachte Planung wird vom Hauptausschuss positiv zur Kenntnis genommen, nach kurzer Aussprache fasst der Hauptausschuss folgenden

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, für den Bereich Heider Straße 5, 25761 Büsum einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Ebenfalls soll die notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich in die Wege geleitet werden.

Die Kosten für die notwendigen Bauleitverfahren werden von Frau Marina Kirchhoff getragen.

Mit der Ausarbeitung der entsprechenden Pläne soll das Planungsbüro Dirks in Heide beauftragt werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

### **Zu TOP 4)            Beschaffung von Strom aus regenerativen Energien hier: Antrag der SPD-Fraktion**

Anlässlich der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.04.2011 wurde der Antrag der SPD-Fraktion zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss verwiesen.

Der Antrag wurde seinerzeit mit der Einladung zur Gemeindevertretung versandt und liegt den Mitgliedern des Hauptausschusses bereits vor.

Für die SPD-Fraktion führt Herr Lichty aus, dass die SPD sich dafür einsetzt, dass der Strom, den die Gemeinde einkauft, zukünftig aus regenerativen Energien kommen soll. Es sei an der Zeit auch als Gemeinde Konsequenzen zu ziehen und nach den jüngsten Ereignissen in Japan die Energiewende zu unterstützen. Außerdem sollte damit für die privaten Haushalte ein Beispiel gegeben werden, künftig ebenfalls Strom aus regenerativen Energien zu beziehen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Büsum sowie das Amt Büsum-Wesselburen bereits Strom aus regenerativen Energien beziehen. Lediglich der Kur und Tourismus Service bezieht den Strom derzeit noch aus konventionellen Energiequellen.  
Die Verträge laufen noch bis 31.12.2012.

Der Hauptausschuss ist überstimmend der Meinung, dass der Bezug von Strom aus regenerativen Energien auch künftig erfolgen sollte. Auf Amtsebene sei zu prüfen, welche Möglichkeiten sich für einen gemeinsamen Bezug, ggf. auch autark, bieten.

## **Zu TOP 5) Erwerb einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Büsum**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die anwesenden Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Büsum.

Herr Hollmann lässt die bisherige Historie kurz Revue passieren und merkt an, dass dieses Thema sich nicht für Polemik eignen würde. Fraktionsübergreifend wird die Notwendigkeit einer Anschaffung durchaus gesehen, jedoch standen bisher finanzielle Aspekte der Anschaffung entgegen.

Auch jetzt sei es leider so, dass bei der Haushaltssituation der Gemeinde Büsum jede Anschaffung kreditiert werden muss. Selbst im Falle einer entsprechenden Kreditgenehmigung seitens des Kreises, kann es durchaus Auswirkungen auf die Betrachtung der Kommunalaufsicht im Hinblick auf die Gesamtkreditbelastung der Gemeinde (incl. Kurbetrieb!) haben und vielleicht eine Genehmigung von entsprechenden Krediten für die Wasserkante erschweren bzw. mit restriktiven Auflagen versehen.

Es wurde nochmals ein Kostenangebot am 20.04.2011 von der Fa. Metz, Karlsruhe, eingeholt.

Auf der Grundlage dieses Angebotes werden die von der IBF – Herrn Zimmermann – aufgeworfenen Fragen wie folgt beantwortet:

### Zu 1) Kostenermittlung einer Feuerwehrdrehleiter (neu/gebraucht)

Der Preis für ein Gebrauchtfahrzeug liegt zwischen 250.000,-- Euro bis 300.000,-- Euro brutto.

Hierbei handelt es sich um ein Fahrzeug der Baureihe 1992 – 1997, je nach Verfügbarkeit. Es besteht eine Garantie von 12 Monaten auf Fahrgestell und Aufbau. Alle Prüfungen und GUV-Vorschriften sind erfüllt.

Das Gebrauchtfahrzeug wird nach Angaben der Firma Metz als Hersteller werksüberprüft und komplett generalüberholt.

Der Preis für ein Neufahrzeug liegt je nach Ausstattung zwischen 550.000,-- Euro und 700.000,-- Euro brutto.

### Zu 2) Kostenermittlung der Unterstellmöglichkeiten der Drehleiter

Das Fahrzeug kann nach Aussage des Wehrführers Andreas Genthe problemlos im Feuerwehrgerätehaus untergebracht werden. Zusätzliche Kosten für die Unterstellung des Fahrzeuges entstehen nicht.

### Zu 3) Folgekosten/Gesamtkostenermittlung

Für die Folgekosten müssen ca. 1 % der Anschaffungskosten pro Jahr gerechnet werden (Inspektion und Kleinreparaturen).

Ferner hat jährlich eine Prüfung der Drehleiter nach den Unfallverhütungsvorschriften zu erfolgen (Kosten pro Jahr = ca. 1.000,-- Euro).

Alle 10 Jahre müssen nach GUV die Hydraulikschläuche erneuert werden. Die Kosten betragen zurzeit ca. 4.800,-- Euro.

### Zu 4) Finanzierungsmöglichkeiten Eigenkapital/öffentliche Mittel

Die Finanzierung über den Herstellerbetrieb Metz ist möglich. Dieses gilt für Gebrauch- und Neufahrzeuge.

Die Finanzierung beläuft sich lt. Angebot der Fa. Metz über 3 Jahre. Bei entsprechender Anzahlung kann eine Verzinsung von 4 – 5 % auf den Restbetrag erfolgen.

Die Finanzierung eines Gebrauchtfahrzeuges kann nur aus Eigenmitteln der Gemeinde bestritten werden.

Nach den Förderrichtlinien im Feuerwehrwesen des Landes Schl.-Holst. können Gebrauchtfahrzeuge nur als Vorführfahrzeuge bis zu einem Höchstalter von 24 Monaten als förderfähig anerkannt werden, wenn sie neuwertig und überholt sind und der Hersteller eine Garantie wie für ein neues Fahrzeug leistet.

Nach den Fördersätzen des Kreises Dithmarschen beträgt der Fördersatz höchstens 25 % für die Anschaffung eines Neufahrzeuges.

Der Fördersatz kann bei Gemeinden, die eine Fehlbedarfszuweisung erhalten oder deren Verwaltungshaushalt in mindestens zwei der letzten drei Jahre nicht ausgeglichen war, um 10 % angehoben werden.

### Zu 5) Spendenaktion

Hierzu können zurzeit noch keine Angaben gemacht werden, da die Spendenaktion des Büsumer Ehrenbürgers Karl-Henry Preiß erst kürzlich angelaufen ist.

Herr Zimmermann erläutert seinen Antrag sowie die Beweggründe des Antrages.

In der nachfolgenden Diskussion wird noch einmal deutlich, dass die Notwendigkeit der Anschaffung grundsätzlich bejaht wird. Dennoch sollte über die Erstellung eines Liegenschaftskatasters mit entsprechenden Brandschwerpunkten und über die Einbindung der Hauseigentümer in den Objektschutz über passive Brandschutzmaßnahmen nachgedacht werden.

In Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde wird die Anschaffung zur Klärung der Finanzierbarkeit zunächst an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsfragen der Gemeinde Büsum verwiesen.

### **Beschluss:**

Die Anschaffung einer Drehleiter ist in die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013/2014 aufzunehmen.

Die Freiwillige Feuerwehr Büsum möge in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ein Liegenschaftskataster mit den Brandschutzschwerpunkten erstellen und die Hauseigentümer intensiv über passive Brandschutzmaßnahmen beraten.  
Die Spendeaktion von Karl-Henry Preiß wird unterstützt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Zu TOP 6)            Mitteilungen, Anfragen, Eingaben**

1.     Im Gemeindepark am Rechenmeisterweg soll eine Hundenauslauffläche ausgewiesen werden. Die Kosten für die Umzäunung der Fläche (Wiese) belaufen sich auf etwa 4.000 €. Hierin sind auch die Lohnkosten für Mitarbeiter des Technischen Dienstes in Höhe von etwa 2.000 € enthalten, die im Wege der internen Verrechnung verbucht werden. Etwa Mitte Mai könnte mit dem Bau des Zaunes begonnen werden.
  
2.     Herr Lütje merkt an, dass die Wohnmobilisten, die nicht den Übernachtungsplatz anfahren, hinsichtlich der Kurabgabepflicht kontrolliert werden müssen.

Ende der Sitzung: 20:07 Uhr

Vorsitzender:

Schritfführer:

Timm Hollmann

Jörn Timm